

Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 64: Lateinisches Sachregister zur Abteilung Schriften Band 1-60: a-cyriologia. Weimar: Böhlau, 1990. XVII, 667.

Die zentrale Frage für ein Sachregister ist die nach seinem Auswahl- und Ordnungsprinzip, das sowohl seine Gestaltung als auch seine Benutzung entscheidend prägt. Um es gleich vor auszuschicken, der vorliegende Band zeigt – wie mir scheint –, daß der für die Lutherforschung optimale Weg eingeschlagen wurde.

Es liegt kein Wortindex vor, der – wie an den fünfbandigen »Novae concordantiae biblicorum sacrorum iuxta vulgatum versionem critica editam« (Stuttgart-Bad Canstatt 1977) leicht abzuschätzen ist – das Mehrfache der 70 WA-Bände umfassen würde. Außerdem wird es billiger und platzsparender sein, den WA-Text eines Tages auf Disketten zu bringen und es jedem zu überlassen, sich von seinem PC die ihn interessierenden Wörter herausuchen zu lassen. Für ein handhabbares Sachregister ist es wichtiger, daß eine sachkundige Auswahl vorgenommen wurde, die ein Computer nicht leisten kann. In dem vorliegenden Sachregister haben sich die Bearbeiter bemüht, weder einem bestimmten Lutherbild zu dienen noch sich auf Luthers Theologie zu konzentrieren, sondern auch die Interessen der Philosophie-, Rechts-, Literatur-, Kunst-, Musik- und Medizinhistoriker zu berücksichtigen (XII). Von Stichwörtern, zu denen sie nicht mehr als 500 Belegstellen festgehalten haben, bringen sie alle Belege, allerdings von den Seiten, auf denen das jeweilige Stichwort mehrfach vorkommt, nur eine. Am Ende eines

Artikels ist zu finden, wieviele gegebenenfalls nicht mit aufgenommenen Belege sich noch in dem Tübinger Register befinden.

Dieses Sachregister hat auch darauf verzichtet, ein Bedeutungswörterbuch der Luthersprache sein zu wollen, weil dadurch zu einseitig die sprachlichen Aspekte zur Geltung gekommen wären. Außerdem bleibt zu hoffen, daß in dieser Beziehung das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« (vgl. LuJ 55 [1988], 129-131) die erwünschten Erläuterungen bringen wird, die dann überdies den Vorzug haben, in die gesamte frühneuhochdeutsche Sprache eingebettet zu sein. Es wurde aber auch nicht die Absicht verfolgt, ein Begriffswörterbuch vorzulegen. Dies hätte wohl leicht eine Vorstellung von der Funktion eines Wortes gefördert, die der Luthers nicht entsprochen hätte, denn die Definition von Begriffen ist zwar eine wichtige Aufgabe für Logiker, Metaphysiker und Systematiker, erschwert aber das Verstehen, mit welcher Bedeutung in unterschiedlichen Texten Autoren Wörter verwendeten. Luther hat sich aber im Gefolge der humanistischen Philologie bewußt von den scholastischen Begriffsdefinitionen abgewandt und dem lebendigen, geschichtlichen Wortgebrauch gewidmet.

Die Einleitung zum Sachregister betont, es sei auf ein Bedeutungs- bzw. Begriffswörterbuch verzichtet worden, um nicht der Lutherinterpretation vorzugreifen. Vielleicht empfindet das mancher Leser als eine Ausrede, die das Unterlassen von Interpretationen rechtfertigen soll. Wer sich aber länger mit Luther beschäftigt hat, der weiß, wie sich der Inhalt eines Wortes

bei Luther unter sich verändernder Fragestellung neu erschließen kann, und der hat sich vielleicht auch schon damit abgequält, in Luthers Frühschriften herauszufinden, ob an der jeweiligen Stelle ein Wort mit scholastischen Vorstellungen oder reformatorischen Erkenntnissen verbunden ist. Diese Interpretation kann kein Sachregister leisten und würde in manchen Fällen zu Einsichten hemmenden Festlegungen führen.

Das Sachregister ist aber auch nicht auf ein System von Schlagwörtern aufgebaut, denen dann die Belege zugeordnet wurden. Das hätte – wie bei manchen Sachkatalogen – für den Benutzer die Mühe gebracht, vor dem Benutzen des Sachregisters erst dessen System zu erlernen, das sicher keine allgemeine Zustimmung gefunden hätte und mit dem Wandel in der Forschung rasch veraltet wäre.

So kann und muß die getroffene Entscheidung, ein nach Stichwörtern geordnetes Sachregister vorzulegen, als angemessen und brauchbar sowohl für die Herstellung als auch die Benutzung angesehen werden. Selbst für die »Binnengliederung« – Stichwörter mit mehr als 200 Belegen sind strukturiert – der Artikel wurden in der Regel die dafür verwendeten Schlagwörter Luthers Text entnommen und unabhängig davon gebildet in eckige Klammer gestellt.

Über die Durchführung dieser Konzeption wird bei den nächsten Bänden zu berichten sein. Welche Wünsche bleiben noch?

Das im allgemeinen benutzerfreundlich gestaltete Register läßt die mit arabischen Ziffern und mit Buchstaben gekennzeichnete Unterteilung und ebenso die aus etymologischen oder semantischen Gründen zugeordneten Stichwörter nicht immer rasch erfassen. Hier würde ein davorgesetzter, halbfetter Kommandostrich die Benutzung erleichtern, der in seiner mageren Ausführung zum Auffinden der Schlagwörter der Binnengliederung schon jetzt hilfreich ist.

Mit Rücksicht auf den Umfang des Sachregisters verständlich, für die Benutzung aber mißlich ist es, daß von einer Seite nur ein Beleg angegeben wird, selbst wenn das Stichwort auf ihr wiederholt vorkommt. In solchen Fällen könnte ein Zeichen – z.B. ein hochgestellter Ring – als Aufforderung, sich nach weiteren Belegen umzusehen, die Benutzung effektivieren.

Die Sach- bzw. Schlagwortregister mancher Bibliographien, die ihre Schlagwörter mechanisch nach dem Alphabet ordnen, haben noch eine systematische Ordnung der Schlagwörter angefügt. Für die Lutherforschung wäre es ohne Zweifel eine gute Orientierungshilfe, wenn das Sachregister mit einer Übersicht abgeschlossen würde, die so zu gestalten wäre, daß sie den einzelnen Schlagwörtern sowohl die deutschen als auch die lateinischen Stichwörter des Sachregisters zuordnet.

Das Erscheinen des lateinischen Sachregisters in den ersten fünf Bänden dieses zehnbändigen Sachregisters erneuert den Wunsch, daß sich nun ein Latinist findet, der dieses dargebotene Material zu einem Wörterbuch von Luthers Latein verarbeitet. Der Rückgang der Lateinvorbildung für Akademiker hat den Bedarf nach einem solchen Wörterbuch für alle, die sich mit dem 16. Jahrhundert beschäftigen, ansteigen lassen.

Die Prägung auf dem Einband, die angibt, mit welchen Buchstaben die darin enthaltenen Stichwörter beginnen (A-C), sollte kräftiger ausfallen, damit der Benutzer auch noch in Jahrzehnten mit einem Blick erfaßt, welchen Band er zur Hand nehmen muß.

Die Einleitung in WA 64 unterrichtet über die in der WA schon vorhandenen Register, ohne auf die in den Revisionsnachträgen zu WA 30 II, 30 III, 32, 33, 41 und 48 einzugehen. Dabei verdienen die darin enthaltenen sechs Wortregister besonders Aufmerksamkeit, weil sie mit ihren Verweisen ein zwar in bezug auf den Wortschatz kleines, aber sonst vorzügliches Lu-

therglossar ergeben. Über die Registerübersicht in WA 61, 141f hinaus erwähnt die Einleitung das Schlagwortregister zu der Sammlung von Sprichwörtern in WA 51. Mißverständlich teilt sie mit, in WA TR 6 befinde sich ein »Wort- und Sachregister mit Orts-, Personen-, Bibelstellen- und Zitatenregister« (IX). WA TR 6 enthält ein »Wort- und Sachregister«, das auch Orte, Personen und jeweils unter dem Namen eines biblischen Buches eine nirgends erläuterte Auswahl der in WA TR nachgewiesenen Bibelstellen aufgenommen hat. Daran schließt sich das separate Zitatenregister an.

Wo befinden sich eigentlich die Bibelstellenregister der WA, die in der Reihenfolge der biblischen Bücher die von Luther direkt und indirekt zitierten Bibelstellen übersichtlich auflisten? Bisher bietet nur WA Br 16, 153-188, ein solches »Bibelstellenregister«. Mit WA 63 erschien das »Personen- und Zitatenregister zur Abteilung Schriften Band 1-60«, in dem zwar zu finden ist, was Luther von den antiken Philosophen und Dichtern, den Kirchenvätern und auch Melancthon oder Erasmus zitiert hat, aber nicht, was er aus der Bibel angeführt hat. Bei einzelnen biblischen Verfassern sind zwar auch Bibelstellen angegeben, so zu Amos (63, 36), aber es handelt sich nicht um ein Register aller von Luther aus Amos zitierten Stellen, wie schon ein Blick in das Bibelstellenregister WA 56, XLIII, zeigt. Den Bibelstellenangaben ist als Schlagwort »[Textauslegung zum Buch Amos]« vorausgeschickt. Die folgenden Angaben scheinen die Stellen zu erfassen, an denen Luther unter Rückgriff auf Am Aussagen über den Propheten Amos gemacht hat. Darunter sind auch Stellen, an denen Luther nicht ausdrücklich zitiert, ja die WA noch nicht einmal das indirekte Zitat festgehalten hat. Ähnlich verhält es sich mit Ortsregister, wo z.B. unter »Galat(h)er« nach dem Schlagwort »Einzelstellen« zehn Stellen aus G aufgeführt sind (WA 62, 88). Es ist klar, daß die Registerbearbeiter nicht die Absicht

verfolgt haben, auf die Bände WA 62 und 63 ein Bibelstellenregister zu verteilen.

Sieht man nun auf den Gesamtplan des Registers zu WA (62, IX), so steht man der Ankündigung von einem Ortsregister, einem Personenregister und zehn Bänden Sachregister gegenüber. Und wo bleibt das Bibelstellenregister? Der Aufbau des Sachregisters folgt einer – zu begrüßenden – negativen Entscheidung, indem er verwehrt, daß von außen eine Luther fremde Begrifflichkeit oder Systematik in sein Werk hineingetragen wird. Aber ebenso wichtig ist es, eine positive Entscheidung zu fällen und den Zugang zu Luthers Werk von der Seite zu öffnen, die Luthers Bestreben, die ursprüngliche Botschaft der Heiligen Schrift zur Sprache zu bringen und aus ihr die Antworten auf die Fragen der Zeit zu finden, Rechnung trägt. Die Funktion, die einzelne Bibelstellen in seinem Werk ausüben, muß rasch auffindbar sein. Die Interessen der Exegeten und Homileten verdienen bei der Erarbeitung der Register ebensoviel Berücksichtigung wie z.B. die der Kunsthistoriker.

Ist bei der Registerplanung tatsächlich aus dem Bewußtsein geraten, daß viele Aussagen Luthers vor allem Schriftauslegung sein wollen? Ist dabei vergessen worden, wie sehr Luther um biblisch begründete Aussagen gerungen hat? Ein Gesamtregister zu Luthers Werk ohne ein Bibelstellenregister – das am besten die Bibelstellen aus WA TR übersichtlich und vollständig mit aufnimmt – kann es eigentlich gar nicht geben. Die Benutzer der WA sollten in der Einleitung zu einem weiteren Band des Registers eine Auskunft erhalten, wann und in welcher Form sie ein Bibelstellenregister zu dem Werk des Doktors der Heiligen Schrift Martin Luther erwarten dürfen.

Als während des Siebenten Internationalen Kongresses für Lutherforschung 1988 in Oslo das Gespräch auf den neuerschienenen Registerband WA 63 kam, teilte ein Lutherforscher,

der sich speziell der Beziehung Luthers zu Thomas von Aquino gewidmet hatte, mit, das Personenregister liste unter Thomas von Aquino auch Stellen auf, die sich auf Thomas Müntzer bezögen. Da mir eine beim Durcharbeiten des Register gewonnene Erkenntnis glaubwürdig erschien, habe ich in meine Rezension einen Hinweis aufgenommen, daß unter Thomas von Aquino auch Stellen zu finden seien, die sich auf Müntzer bezögen (LuJ 56 [1989], 147). Danach hat sich herausgestellt, daß der erwähnte Lutherforscher die angefochtenen Stellen nicht mehr benennen konnte und außerdem seine Entdeckung nicht am gedruckten Register, sondern in den Tübinger Vorarbeiten gemacht und dort schon früher mitgeteilt hatte. Bei meiner nunmehrigen Überprüfung der zu Thomas von Aquino angegebenen Stellen konnte ich in WA 63, 562-564 keine Stelle finden, die sich unbezweifelbar auf Müntzer bezieht. Daher möchte ich mich bei den Bearbeitern des Personenregisters zu WA entschuldigen, daß ich gegen meine Gewohnheit eine anscheinend zuverlässige Feststellung ungeprüft weitergegeben habe.

An einer Stelle scheint mir allerdings der Bezug auf Thomas von Aquino nicht so eindeutig zu sein, wie es das Personenregister vermuten läßt. Unter dem Beziehungswort »haereticus« wird auf WA 17 I, 379,4 verwiesen: »Thomae fides est tota heresis, sed adhuc non palam.« Da Luther Thomas von Aquino als »hereticorum praecipuus« bezeichnete (WA 11, 149, 3), könnte er auch hier auf den Aquinaten gezielt haben. Zieht ein Interpret aber in Betracht, daß Luther diesen Satz in einer Predigt in der Wittenberger Stadtkirche am 6. August 1525 – also weniger als drei Monate nach Ende des Bauernkrieges – vortrug, in der er gegen äußerliche Werke polemisierte – wie auch sonst gegen die »Schwärmer« Andreas Bodenstein aus Karlstadt und Müntzer – und daß Müntzer in seinen Streitschriften gegen Luther das rechte Glaubensverständnis in den Mittelpunkt rückte, so muß er

mit der Möglichkeit rechnen, daß Luther hier über Müntzer urteilen wollte.

EVANGELISCHES KIRCHENLEXIKON: internationale theologische Enzyklopädie/ hrsg. von Erwin Fahlbusch ... 3. Aufl. (Neufassung). Bd. 2: G-K. GÖ: V&R, 1989. XI S., 1534 Sp.

Der drei Jahre nach dem ersten erschienenen Band führt die zugrunde gelegte Konzeption fort. Die Absicht, über die Christen in allen Ländern zu unterrichten, bringt gegenüber der 2. Aufl. neue Länderartikel wie »Haiti«, »Honduras« oder »Hongkong und Macao«, während zu manchen biblischen Orten (z.B. Hebron) und Christen in deutschen Städten (z.B. Hamburg und Hannover) oder Ländern (z.B. Hessen) kein Artikel mehr zu finden ist. Mit der Streichung der Personenartikel ist auch Johann Georg Hamann (1730-1788) verschwunden, obgleich er sich bei einigen systematischen Theologen einer beachtlichen Beliebtheit erfreut. Aus dem Artikel zu Georg Friedrich Wilhelm Hegel (1770-1831) ist ein umfangreicher über den Hegelianismus geworden. Die zunehmende Begegnung von Christen mit Angehörigen anderer Religionen schlägt sich in der Erweiterung der Artikel »Hinduismus« und »Islam« sowie »Hinduismus und Christentum« und »Islam und Christentum« nieder. Neue Artikel erfassen neue Erscheinungen (z.B. Jugendreligionen), neue Begriffe (z.B. Holocaust) oder in den Vordergrund getretene Themen (z.B. Hunger, Kolonialismus). Enttäuschte Erwartungen schlagen sich in der Kürzung des Artikels »Haushalterschaft« nieder. Daß auch alte theologische Begriffe neues Interesse finden können, bezeugt der Artikel »Heil«, in dem der Inhalt dieses Begriffes von der Bibel an über die jüdische Tradition und die unterschiedlichen Vorstellungen in christlichen Konfessionen bis zu seiner Bedeutung in Asien und in Lateinamerika und seinen ökumenischen Aspekten verfolgt wird. Wie sehr das EKL bestrebt ist, auch

wissenschaftliche Entwicklungen darzustellen, verdeutlicht der Artikel »Hermeneutik«, der nun statt einem drei Autoren hat und in »Alttestamentliche ...«, »Neutestamentliche ...« und »Philosophische und theologische Hermeneutik« unterteilt ist. Es gibt wohl kein Lexikon, in dem alle Artikel das angestrebte Niveau erreichen. Dem Vf. des Artikels »Humanismus« gelang dies auch ganz und gar nicht. Er konzentrierte sich im Gefolge älterer Vorstellungen auf diejenigen Strömungen im Humanismus, die unter Rückgriff auf die Antike ein bestimmtes Bildungsideal förderten, das der Entfaltung menschlicher Möglichkeiten dienen wollte. Die Ergebnisse der neueren Humanismusforschung bleiben ungenannt, nach denen der Humanismus vielgestaltiger war und seine Einheit vor allem in einer Wissenschaftsmethode bestand, die sich in der Beschäftigung mit den Sprachen und der Geschichte ausdrückte. Der Hinweis, daß der Humanismus in Deutschland »eine spezifisch nationalistische Komponente« entfaltete (570), unterschlägt, daß es patriotischen Humanismus auch schon vorher in anderen Ländern gab. Johannes Reuchlin wird diesem Humanismus und den Kirchenkritikern zugerechnet, aber nicht als Hebraist benannt. Ja, die humanistische Philologie bleibt ganz unerwähnt, obgleich sie über Jahrhunderte die Schule und Geisteswissenschaften prägte. Erasmus wird es als Verdienst angerechnet, daß er »die zu echtem Menschsein führende Bildungsidee wieder in den Vordergrund« rückte und »so der Gefahr der Überbetonung von Poetik und Rhetorik, zu der der H. neigt«, entgegenwirkte (570f). Wo der Humanismus so eng mit einem bestimmten Bildungsideal verknüpft wird, treten stets die Gegensätze zur Reformation hervor, und die gegenseitige Förderung bleibt unerwähnt oder wird herabgesetzt: »... im allgemeinen bleiben jedoch die Verbindungen zwischen H. und Reformation ohne allzu große Auswirkungen« (571). Solche einseitigen Darstellun-

gen vermögen leider zum Verständnis der Vorgänge im Spätmittelalter und im 16. Jh. gar nichts beizutragen, sondern verwirren nur.

Dieser mißglückte Artikel mindert aber den vorliegenden Band keinesfalls im ganzen, der ein wichtiges Nachschlagewerk zur Theologie der Gegenwart darstellt.

TUOMO MANNERMAA: Der im Glauben gegenwärtige Christus: Rechtfertigung und Vergottung: zum ökumenischen Dialog. Hannover: Lutherisches Verlagshaus, 1989. 200 S. (Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums; 8)

Als Tuomo Mannermaa, Professor für Systematische Theologie in Helsinki, den Auftrag erhielt, in das 1970 beginnende ökumenische Gespräch zwischen der lutherischen Kirche Finnlands und der russisch-orthodoxen Kirche die lutherische Theologie einzubringen, wurde die finnische Lutherforschung vor eine Aufgabe gestellt, deren Lösung die Beschäftigung mit Luther erheblich förderte und zu einer eigengeprägten Lutherdeutung führte. Zunächst galt es, einen Begriff zu finden, der geeignet war, zwischen diesen beiden Konfessionen eine Brücke zu schlagen. Dafür wurde die Lehre von der Vergöttlichung gewählt, die dadurch in den Mittelpunkt der finnischen Lutherdeutung rückte. Das ökumenische Gespräch wurde aber auch mit der römisch-katholischen Theologie aufgenommen. Es entstand eine enge Verbindung mit der Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte am Institut für Europäische Geschichte in Mainz, die nicht nur zu einer persönlichen Freundschaft zwischen Mannermaa und Peter Manns führte, sondern auch manchem Mannermaaschüler die Gelegenheit zu einem Studienaufenthalt in Mainz bot und auch schon einigen ermöglichte, den Ertrag ihrer Forschung in den »Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz« herauszubringen. Für den Gedankenaustausch in Mainz bot sich der

Begriff »Liebe« als Brücke an, der in der skandinavischen Lutherforschung spätestens seit Anders Nygren eine zentrale Bedeutung einnimmt und für Manns seit seiner Studienzeit eine bedeutende Rolle spielt, da er damals dem »amour pur« bei François Fénelon (1651-1715) nachging und später sich mit den Ausführungen Bernhards von Clairvaux über die Liebe beschäftigte.

Als ein Ergebnis dieser Anstrengungen kann die Behauptung gelten: »Aufgrund der Vergöttlichungslehre erschließt sich Luthers Theologie wie von selbst als Theologie der Liebe« (200). Sie ist in kritischer Auseinandersetzung mit vorausgehenden Deutungen der Theologie Luthers gewonnen, die antimetaphysische Aussagen Luthers und Konfessionsunterschiede hervorgehoben hatten, und schließt die Betonung ontologischer Bezüge in Luthers Aussagen ein.

Der vorliegende Sammelband gewährt einen vorzüglichen Einblick in diese neue, von Mannermaa begründete finnische Lutherforschung. Am Anfang steht der 1977 in Kiew gehaltene Vortrag »In ipsa fide Christus adest: der Schnittpunkt zwischen lutherischer und Orthodoxer Theologie« (11-93), der aufzeigen will, wie Luthers Vorstellung von dem im Glauben und damit auch im Glaubenden gegenwärtige Christus als Bezugspunkt vieler seiner Aussagen zur Rechtfertigung und zur Heiligung dienen kann. Dabei wird eine große sachliche Nähe zur Lehre von der Vergöttlichung in der Ostkirche herausgestellt. Hier liegt die Skizze einer Theologie Luthers unter dem Gesichtspunkt der Vergöttlichung vor, die so ziemlich alle Probleme berührt, mit denen sich diese neue finnische Lutherforschung nun beschäftigt.

Der 1980 in Turku während der Gespräche zwischen der finnischen und der russischen Kirche gehaltene Vortrag »Das Verhältnis von Glaube und Nächstenliebe in der Theologie Luthers« (95-105) vertieft, wie bei Luther das Bindeglied zwischen Glauben und Nächstenliebe der im Glauben gegenwärtige Christus ist.

In »Zwei Arten der Liebe: Einführung in Luthers Glaubenswelt« (107-181) knüpft der Vf. an der 28. These der »Heidelberger Disputation« an: »amor dei non inuenit, sed creat suum diligibile. amor hominis fit a suo diligibili.« Er unterrichtet über Luthers Kritik an der Deutung der Liebe als Streben zum Guten bei Thomas von Aquino und zeigt anhand der »Imitatio Christi« des Thomas von Kempfen auf, wie eine als Bewegung auf das Gute hin verstandene Gottesliebe in Gegensatz zu einer Liebe der wertvollen Dinge der geschaffenen Welt gerät. Diesen beiden scholastischen Vorstellungen setzt der Vf. die Aussagen Luthers entgegen, nach denen der Grund für die Liebe des Christen zu Gott die auf das Mangelhafte gerichtete Liebe Gottes ist. Sie ist eine selbstlose Liebe, die nicht das Ihre sucht, sondern gibt. Im Glauben vereint sich der Mensch mit dieser Liebe, so daß er sowohl Gott als auch den Nächsten selbstlos liebt. Daher kann sich seine Liebe auch auf die Dinge dieser Welt als Gaben Gottes erstrecken, ohne daß er in einen Gegensatz zu seiner Liebe zu Gott geraten wird, wenn ihm solche Gaben einmal wieder genommen werden. Es können hier nur einige Gedanken aus diesem Beitrag angeführt werden, der eine ganze Anzahl von theologischen Problemen berührt. Hier liegen die Grundsätze einer Theologie Luthers unter dem Gesichtspunkt der doppelten Liebe als Gesprächsangebot an die römisch-katholische Theologie vor.

RISTO SAARINEN: Gottes Wirken auf uns: die transzendente Deutung des Gegenwart-Christi-Motivs in der Lutherforschung. S: Steiner, 1989. X, 241 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 137: Abt. Religionsgeschichte) vertieft die Kritik der neuen finnischen Lutherforschung an älteren Lutherdarstellungen. Diese übersichtliche und mit klarer Diktion durchgeführte Untersuchung weist die Einwirkung der Philosophie auf

Lutherdeutungen von Albrecht Ritschl (1822-1889) bis Ernst Wolf (1902-1971) nach.

Zunächst vergegenwärtigt der Vf. aus der idealistischen Philosophie von Hermann Lotze (1817-1881), daß dieser ein statisches Seinsdenken durch ein Wirkungsdenken ersetzte, weil er davon ausging, daß die Erkenntnis nur die Wirkung der Dinge, aber nicht die aussichseienden Substanzen zum Gegenstand habe. Er nahm eine Unterscheidung von Natur und Geist vor und ließ im Gefolge davon Gott im Gemüt des Menschen erleben, nicht im Verstand erkennen. Hierin wurde eine transzendente Denkweise sichtbar, die bei dem Neukantianer Hermann Cohen (1846-1922) als transzendente Methode in den Mittelpunkt rückte. Der Vf. resümiert: »Somit kann man im Anschluß an Cohens Neukantianismus unter Transzendentalphilosophie allgemein eine kritische Methode verstehen, die nach der Konstitution des wissenden Subjekts fragt und meint, daß diese Konstitution die Möglichkeiten und Strukturen aller Erkenntnis bestimmt. Ferner wird vorausgesetzt, daß durch die Erläuterung und Bestimmung der Konstitution des wissenden Subjekts eine systematische Erkenntnistheorie gebildet werden kann« (47). Und Saarinen faßt die von der Lutherinterpretation davon übernommenen Denkvorsetzungen unter dem Begriff »transcendentales Wirkungsdenken« zusammen.

Dieser Begriff erweist sich als sehr brauchbar, um Grundzüge der Lutherdarstellung von Ritschl, Wilhelm Herrmann (1846-1922), Karl Holl (1866-1926), Erich Vogelsang (1901-1944), Reinhold Seeberg (1859-1935), Erich Seeberg (1888-1945), Karl Barth (1886-1968) und Ernst Wolf und besonders ihre Aussagen zu Luthers Denken über die Gegenwart Christi zu charakterisieren und die damit verbundenen philosophischen Voraussetzungen aufzuzeigen. So kann der Vf. beweisen, wie selbst Kritiker einer Lutherdeutung bei allen Unterschieden ihrer

theologischen Aussagen diese philosophischen Voraussetzungen der von ihnen Kritisierten übernehmen, so z.B. Barth in seiner Holkkritik.

Der Vf. erarbeitet, daß bei ihnen allen mit diesem »transcendentalen Wirkungsdenken« eine klare Absage an Mystik und Seinsmetaphysik verbunden ist, die konfessionell als Gegensatz zwischen reformatorisch-biblischem und römisch-katholischem Denken verankert wird.

Der Vf. ist sich der Selbstbeschränkung seiner Arbeit bewußt und nennt sie auch. Wenn sie auch direkte Abhängigkeiten benennt, will sie doch nicht eine genetische Studie über die Ausbreitung der Gedanken von Lotze und Cohen in der evangelischen Theologie sein. Der Vf. will auch kein Urteil fällen, wieweit die Lutherinterpretation mit diesem philosophischen Vorverständnis Luther zutreffend oder falsch deutete. Er will aber die Frage aufwerfen, ob der in dieser Tradition der untersuchten Lutherdeutungen benannte Grundunterschied zwischen den beiden Konfessionen tatsächlich vorhanden oder nur eine Folge der Philosophie von Lotze und der neuprotestantischen Theologie war.

Bei aller Selbstbescheidung hat diese Untersuchung die Funktion einer Kritik an einer metaphysikfeindlichen Lutherinterpretation, um Raum für die neue finnische Lutherforschung zu schaffen. Sie läßt aber auch nicht wenig darüber erschrocken sein, wie groß die Gefahr ist, Luthers Aussagen in ein Denkschema zu pressen, das andere Strukturen hat als seine eigene Theologie. Und automatisch drängt sich die Frage auf, aus welchen philosophischen Quellen sich das Bestreben speist, eine antimetaphysische Lutherinterpretation durch die Betonung der Seinsbezüge in Luthers Aussagen zu korrigieren.

Eine Übersicht über die Beschäftigung finnischer Theologen mit Luther bot zunächst der Band »Luther in Finnland« (LuB 1986, Nr. 019; LuB 1988, Nr. 1114). Fünf Untersuchungen beschäftigten sich mit der Wirkung Luthers in

Finnland und neun widmeten sich der Erforschung von Luthers Theologie, wovon acht von 1977 bis 1984 entstanden. Mannermaa brachte seinen Vortrag »Das Verhältnis von Glaube und Liebe in der Theologie Luthers« von 1980 und damit seine Lutherdeutung in ein breites Spektrum ein. Auf dem Luther-Symposium 1986, das in dem Berichtsband »Thesaurus Lutheri: auf der Suche nach neuen Paradigmen der Luther-Forschung« (LuB 1989, Nr. 05) seinen Niederschlag fand, sprach Mannermaa über die »Grundlagenforschung der Theologie Martin Luthers und die Ökumene« (vgl. LuB 1991, Nr. 179). Von den 14 Vorträgen ist nun schon ein beachtlicher Anteil von der Fragestellung der neueren finnischen Lutherforschung geprägt.

1989 tagte die Luther-Akademie Ratzeburg in Helsinki und stellte den von den Finnen neu herausgestellten Begriff in den Mittelpunkt: LUTHER UND THEOSIS: Vergöttlichung als Thema der abendländischen Theologie = Referate der Fachtagung der Luther-Akademie Ratzeburg in Helsinki 30. 3. - 2. 4. 1989/ hrsg. von Simo Peura und Antti Raunio. Helsinki: Luther-Agricola-Gesellschaft; Erlangen: Luther, 1990. 232 S. (Schriften der Luther-Agricola-Gesellschaft: A; 25) (Veröffentlichungen der Luther-Akademie Ratzeburg; 15). Die zehn Beiträge (vgl. LuB 1991, Nr. 048) bringen zu diesem Thema eine Fülle von Gesichtspunkten bei. Während sechs finnische Vorträge im wesentlichen einzelne Seiten des von Mannermaa geprägten Themas vertiefen und Hannu T. Kampouri über die »Theosis in der Theologie des Gregorios Palamas« unterrichtet, behandeln die fünf deutschen Beiträge die Vergöttlichung als ontisches Problem, in der protestantischen Theologie und bei Luther. Dabei werden viele theologiegeschichtliche Feststellungen getroffen, die den unterschiedlichen Kontext und den damit verbundenen unterschiedlichen Inhalt der Lehre von der Vergöttlichung deutlich werden lassen.

Diese Beiträge warnen, zu naiv und zu verallgemeinernd mit dem Begriff »Vergöttlichung« umzugehen.

Da Luther nur selten von Vergöttlichung redet – und dies meist als Aufnahme des biblischen Sprachgebrauchs aus 2 P 1, 4 –, herrscht in der Lutherforschung eine große Zurückhaltung, gerade diesen Begriff in die Mitte zu rücken. Darum gibt Simo Peura zu bedenken, daß die Quellenbasis für »deificatio« und ihre Derivate breiter sei als die der »theologia crucis« (121 f). Aber es drängen sich weitere Fragen auf.

Die Betonung der »real-ontischen Teilhabe« des Christen an der göttlichen Natur oder des Seins ist als Reaktion auf eine Lutherinterpretation, die Aussagen Luthers einseitig antimetaphysisch deutet, verständlich. Aber was ist das Sein? Die Geschichte der Metaphysik im Mittelalter läßt zur Genüge erkennen, daß eine Antwort auf diese Frage nicht einhellig ausfallen muß. Außerdem muß Luthers umfassende Kritik an der aristotelischen und scholastischen Metaphysik in eine Beschreibung des Seins bei Luther eingehen. Angesichts dieser Notwendigkeit wirken manche Aussagen der finnischen Lutherforscher polemisch und nicht klärend. Hier ist es ein Fortschritt, daß Peura sich in seinem Beitrag bemüht, »Die Teilhabe an Christus bei Luther« (121-161) inhaltlich präzise zu fassen. Es fehlen aber noch genaue Ausführungen darüber, was für Luther das Sein war. Und da diese finnische Lutherforschung der Ökumene und damit der Gegenwart dienen will, sollte sie auch darüber Rechenschaft geben, was dem im heutigen Denken entspricht.

Die enge Verbindung des im Glauben seienden Christus mit der Vergöttlichung könnte zu einer christologischen Konzentration führen, die andere Seiten von Luthers Theologie vernachlässigt. Dies muß jedoch nicht der Fall sein. Schon bei Mannermaa war zu sehen, daß er in die Gottesliebe die Schöpfung einschließt. Peura beginnt mit »Adams Partizipation an

Gott«, also mit Luthers Urstandslehre, und verweist darauf, »das die Partizipation an Gott untrennbarer Bestandteil der geschöpflichen Konstitution Adams im Urstand ist« (124). Der Weg zu einer trinitarischen Deutung der Theologie Luthers bleibt also offen und wird auch beschritten.

Es ist aber auch die Frage zu erörtern, was jeweils unter »Motiv« verstanden wird. Ulrich Asendorf verwendet diesen Begriff in Verbindungen wie »Motiv des Wechsels« (100), »das weitere Motiv des durch Mittel in dieser Welt wirkenden Gottes« (95) oder »der verschiedenen Motive des Kreuzes und der Auferstehung« (96), was an den literaturhistorischen Gebrauch erinnert, wonach ein Motiv die kleinste inhaltliche Einheit darstellt. Daneben behauptet er, »daß die Vergottung für Luther nicht etwa ein Motiv unter anderen ist, dessen er sich im großen Gesamtentwurf der Rechtfertigung neben anderen bedient, sondern daß er es auf diese Weise unternimmt, daß Ganze nicht nur der göttlichen Offenbarung, sondern auch des christlichen Lebens zum Ausdruck zu bringen« (93).

In diese Richtung zielt auch die Ankündigung, daß Simo Peura 1990 seine Dissertation veröffentlichen werde, die aufzuzeigen versuche, »daß das theosis-Motiv eine innere Struktur der Theologie Luthers ist« (12). Hier bewegen sich die Bemühungen also auf den Wegen der seit den zwanziger Jahren unseres Jh. von Lund ausgehenden skandinavischen Motivforschung, die das Grundmotiv als tragende Mitte einer historischen Religion feststellen will, das die Struktur einer Religion entscheidend prägt. Anders Nygren hat dieses Grundmotiv des Christentums bekanntlich im Agapemotiv gesehen, das bei Luther wieder voll zur Geltung gekommen sei. Soll nun bei Luther das Theosismotiv an die Stelle des Agapemotivs treten? Die Kritik gegen die Motivforschung würde sich dann auch gegen diese Lutherforschung richten.

Wer sich mit Luthers Theologie beschäftigt, sollte nie aus dem Auge verlieren, daß Luther seine Theologie vor allem als Ausleger der Heiligen Schrift betrieb. Daher sollte man vorsichtig sein, in seinem Lebenswerk eine größere systematische Geschlossenheit zu finden, als sie der Heiligen Schrift eigen ist.

HARTMUT HÖVELMANN: Kernstellen der Lutherbibel: eine Anleitung zum Schriftverständnis. Bielefeld: Luther, 1989. 394 S. (Texte und Arbeiten zur Bibel; 5)

Der Gegenstand dieser an Einsichten reichen Untersuchung ist die Hervorhebung von Kernstellen in der Lutherbibel von 1529 bis zu ihrer letzten Revision 1984. Sie erweist sich mit dem Bibelverständnis, der Übersetzung, theologischen Überlegungen und Beigaben zum Bibeltext so eng verflochten, daß eine Fülle von Beziehungen aufgedeckt wird. Der Vf. hat eine große Zahl von deutschen Bibelausgaben zum Vergleich herangezogen und dadurch auch Beobachtungen festgehalten, die nicht alle eng mit dem Hauptthema verbunden sind. Er ist sich bewußt, daß er ein unüberschaubares Forschungsfeld betreten hat und die dazugehörige Literatur nicht vollständig heranziehen konnte. Aber wenn er auch einiges vernachlässigt hat, was unentbehrlich erscheint – wie die Arbeiten von Siegfried Reader im Zusammenhang mit Luthers Übersetzungsmethode –, hat er doch genügend Literatur herangezogen, um eine sachgemäße Darstellung geben zu können. Was ist nun das zentrale Ergebnis?

Luther selbst hat 1529 damit angefangen, einzelne Bibelstellen mittels einer sich von dem übrigen Text unterscheidenden Schrift hervorzuheben, um dem Leser eine Hilfe zu geben, damit er die Heilige Schrift als Zeuge vom Handeln des trinitarischen Gottes versteht. Vorrangig markierte Luther Stellen, die »Christus, das Evangelium etc. verheissen« (66 – zitiert aus der Bibelvorrede von 1541). Wichtige liturgische

und katechetische Texte spielten nur eine untergeordnete Rolle. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Bibelausgaben bis 1546 zeigen, erklärt der Vf. als Durchführung des ursprünglichen Programms oder auch als Folge eines Wandels im exegetischen Urteil. Je mehr Luther z. B. im Psalter anstelle von Christus den Glauben den als Subjekt sah, um so stärker verringerte sich die Zahl der in diesem biblischen Buch hervorgehobenen Stellen (70). Als Ausgangspunkt für die Markierung von Kernstellen erhebt der Vf. die Absicht Luthers, dem Leser bewußt zu machen, daß die Heilige Schrift sich selbst auslegt und diese Einsicht im Widerspruch zum Bibelverständnis anderer Übersetzer steht. Er lehnte damit ab, daß das rechte Bibelverständnis durch eine von außen herangetrogene Autorität entschieden wird, sei es die römische Kirche oder eine durch eine Offenbarung begnadete Auslegung (Spiritualisten). Er widersprach damit aber auch der Gleichsetzung von Wort Gottes und Heiliger Schrift, die er bei den Zürichern fand. Für Luther ist das Verstehen der Heiligen Schrift ein Auslegungsprozeß, in den sich alle Ausleger – Theologen und Laien – hineinbegeben müssen.

Da die Züricher Bibel Luthers Bibelverständnis nicht teilte, verzichtete sie folgerichtig auf Kernstellenmarkierung, nahm aber ein Sachregister auf. Als der Wittenberger Drucker Hans Krafft dieses – wohl aus Rücksicht auf Käuferwünsche – 1572 in die Lutherbibel übernahm, mischte er die Hilfen für zwei verschiedene Bibelinterpretationen. In dem Maße, in dem die Heilige Schrift als Quelle für Aussagen zur rechten Lehre (Orthodoxie) oder zum rechten Leben (Pietismus) verstanden wurde, traten an die Stelle von Luthers Kernstellen entweder Register oder eine veränderte Auswahl der Kernstellen.

Der Vf. betont den Einfluß der Pädagogen für einen veränderten Umgang mit der Heiligen Schrift. Anhand der »Gothaischen Schulmetho-

dus« veranschaulicht er, wie im 17. Jh. der Mensch als Ausleger der Natur in den Vordergrund rückte und damit auch zum Subjekt seiner Gottesbeziehung wurde. Der Vf. drückt den Gegensatz zur Reformation mit folgender Formel aus: An die Stelle des Menschen suchenden Gottes trat der Gott suchende Mensch. Die Applikation von Bibelworten trat in den Vordergrund. Luthers Kernstellenmarkierung entfiel, so in der Kurfürstenbibel von 1641, oder eine neue Auswahl ließ sich von Spruchbüchern anregen.

Der Pietismus habe sich mit dem biblischen Urtext historisch-philologisch beschäftigt und dabei auf ein Sachkriterium verzichtet, das er nun auch nicht für das Bibelverständnis hervorheben konnte. Er habe vielmehr sein Augenmerk auf Sprüche zum christlichen Leben, zur Erbauung und zur Tröstung gerichtet und mit unterschiedlichem Akzent in verschiedenen Bibelausgaben hervorgehoben. Die Hallesche Bibel führte den Halbfettdruck der Kernstellen ein und verwendete auch Sperrdruck dafür. Die so optisch aus ihrem Konzept gelösten Stellen wurden zu einer »Art eiserner Ration applikationsfähiger Sprüche« (164). Diese Konzeption drang allmählich auch in die Bibelausgaben lutherischer Theologen ein.

Die letzte Phase leitete die von den Bibelgesellschaften getragene Revision ein, die in der Lutherbibel von 1892 vorlag. Der Vf. konstatiert neben dem zaghaften Verändern am Wortlaut der Lutherübersetzung einen forschen Eingriff in Luthers Kernstellenmarkierung. Er konnte eine starke Übereinstimmung mit der Auswahl der Stuttgarter Bibel von 1704 feststellen, die der Hofprediger und Konsistorialrat Johann Reinhard Hedinger im Auftrag des Stuttgarter Konsistoriums im pietistischen Sinne bearbeitet hat und die erstmals R 13, 1 als Kernstelle auswies. Für 211 Kernstellen konnte er das Baseler Bibelwerk von 1730 als Quelle wahrscheinlich machen, das er als »Spruchkasten«

ohne theologische Gesichtspunkte qualifizierte. 93 weitere neu eingefügten Kernstellen ließen sich in Spruchbüchern und Katechismen aufspüren. Die Lutherbibel entsprach damit ihrer Zeit, in der Georg Büchmann (1822-1884) seine Sammlung geflügelter Worte 1864 herausgebracht hatte. Irgendeinen Einfluß der Exegese auf diese 1892 vorgelegte Auswahl konnte der Vf. nicht feststellen, aber den von einem »bestimmten Weltverhältnis«, so daß die Bibel als »Obrigkeitsbuch« empfunden werden konnte (225 f). »Auf die Not zunehmender Entkirchlichung reagierte der Deutsche evangelische Kirchenausschuß mit einem Handbuch für Untertanen« (256).

Nachdem der Vf. die Kernstellen in den nach dem zweiten Weltkrieg revidierten Lutherbibeln untersucht hat, kommt er zu dem Schluß, daß im Alten Testament der Trend zum geflügelten Wort fortgesetzt wurde (281) und im Neuen Testament eine Restitution der bürgerlichen Moral stattgefunden hat (302).

Ob diejenigen, die diese Auswahl von Kernstellen zu verantworten haben, mit dieser Charakterisierung übereinstimmen werden, sei dahingestellt. Aber es ist das Verdienst dieser Arbeit, bewußt gemacht zu haben, daß die Lutherbibel mit ihren Vorreden, Erläuterungen und Kernstellenmarkierungen an das Bibelverständnis heranzuführen will, das Luthers Übersetzung prägt. Revisionen, die ohne bewußtes Anknüpfen an diese Verstehenshilfen Textänderung vornehmen, sind leichtfertig und verstümmeln die Lutherbibel, und soweit sie abhängig von außerbiblischen Interessen Kernstellen markieren, verschütten sie Luthers Bibelverständnis. Diese Untersuchung fragt Bibelleser, Theologen und Kirchen gleichermaßen, wie sie die Bibel verstehen und wie sie in Zukunft mit der Lutherbibel umgehen wollen.

Im Zusammenhang mit dem eben vorgestellten Buch entstand Hartmut HÖVELMANN: Tabellen zu den Kernstellen der Lutherbibel. Biele-

feld: EPV für Westfalen und Lippe, 1989. unpag. Darin sind die Bibelstellen aufgelistet, die in den jeweiligen Bibeln hervorgehoben worden sind. Aus den insgesamt über 500 durchgearbeiteten Bibeln sind für sieben Abteilungen je sieben ausgewählt, die für die Kernstellenauswahl einflußreich oder repräsentativ waren. Diese Abteilungen umfassen 1. Wittenberger Lutherbibeln von 1539 bis 1556, 2. Lutherbibeln von 1564 bis 1606 (Jena 1564 und Nürnberg 1589, sonst Wittenberg), 3. Bibeldrucke außerhalb von Wittenberg von 1560 bis 1664, 4. dasselbe für die Zeit von 1708 bis 1756, 5. Bibelausgaben unter dem Einfluß der Spätorthodoxie von 1702 bis 1756, 6. Bibeln aus den Jahren 1756 bis 1835 und 7. der Revisionen von 1892 bis 1984. Innerhalb der Spalten stehen die Angaben zu einem biblischen Kapitel auf derselben Zeile, so daß leicht zu erfassen ist, welche Stellen in der einen Ausgabe hervorgehoben und in der anderen übergangen wurden. Wohl um Platz zu sparen, sind nicht auch die Versangaben auf dieselbe Zeile geschrieben. So stehen z.B. in der 6. Abteilung zu Weisheit 4 auf der ersten Zeile in fünf Spalten Hinweise auf Vers 7, auf der zweiten Zeile die Angaben »10f«, »14« und zweimal »12«, auf der dritten Zeile dreimal »14«. Diese Anordnung mindert die Übersichtlichkeit. Die Seiten blieben unpaginiert, was künftiges Zitieren erschwert.

Diese Tabellen liefern zunächst Belege für Hövelmanns Untersuchung der Kernstellen. Das ist aber nicht alles. Sie listen nicht nur auf, was die jeweiligen Bibelherausgeber von Luther an für hervorhebenswert hielten, sondern auch das, was den jeweiligen Bibellesern in die Augen fiel, was dem vorrangig angeboten wurde, der einen Bibelspruch für andere (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) oder für sich als Weisung suchte. Jede Forschung, die sich mit der Rezeption der Heiligen Schrift seit der Reformation beschäftigt – von der Exegese an über Dogmatik, Ethik und Predigt bis zur Frömmigkeit –,

ist gut beraten, sich darüber zu informieren, welche Kernstellen in den Bibeln der jeweiligen Zeit markiert sind, und darauf zu achten, welche Berücksichtigung sie fanden.

Der Verlag hat offenbar noch kein Zutrauen, daß diese Tabellen zu einem Nachschlagewerk für theologiegeschichtliche Arbeiten werden könnten. Er hat sich darauf beschränkt, von den Tabellen, die von der mit Namen nicht genannten Frau des Autors sauber mit der Hand geschrieben wurden, Xerokopien – die zu einem nicht sehr strapazierfähigen Block zusammengeleimt wurden – in so geringer Anzahl herstellen zu lassen, daß er das Rezensionsexemplar zurück erbeten hat. Es bleibt zu hoffen, daß die Tabellen, mit Hilfe eines Computers auf engeren Raum gebracht, so daß mehr als die sieben Spalten einer Abteilung auf eine Seite gehen und die gegenüberliegende Seite parallel dazu die Tabellen zu weiteren Abteilungen enthält, noch zum Druck kommen und zu einem häufig benutzten Nachschlagewerk werden.

BERNHARD ROTHEN: Die Klarheit der Schrift. Teil 1: Martin Luther: die wiederentdeckten Grundlagen. GÖ: V&R, 1990. 262 S.

Diese Studie will keine theologiegeschichtliche Arbeit sein, die Luthers Aussagen über die Klarheit der Heiligen Schrift in ihrer Entwicklung und allen ihren Intentionen in seinem Gesamtwerk nachspürt, sondern sie will mit Luthers Hilfe eine Grundlage anbieten, auf die sich evangelische Theologie und Kirche besinnen sollen, um sich zu erneuern. Der Vf. sieht die Grundlage in der Theologie, wie sie Luther betrieben hat. Er stellt heraus, daß Luther die Bibel – bei allem Wissen von Unzulänglichkeiten in ihrem Text – als Gottes Gabe annahm und glaubte, daß sie in bezug auf ihren Hauptartikel Jesus Christus eine Einheit darstelle und klar sei.

Der Vf. polemisiert gegen alle Bemühungen, aus Luthers Äußerungen eine Lehre von der

Heiligen Schrift zu abstrahieren. Er verdeutlicht, wie es Luther vielmehr um den fortwährenden, das ganze Leben umfassenden Umgang mit der Heiligen Schrift ging. Nicht ganz im Einklang damit, vor allem aber im Widerspruch zu dem von Hoevelmann Herausgestellten, wähnt er, Luther habe in der Bibel die »vornehmsten Sprüche« hervorgehoben, weil sich der Glaube auch an einzelnen Sprüchen festmachen dürfe (141). Beispielhaft veranschaulicht der Vf. an Luthers Auseinandersetzung mit der Scholastik, Andreas Bodenstein aus Karlstadt, den Schweizern und Erasmus von Rotterdam, wie Luther aus der Überzeugung von der Klarheit der Heiligen Schrift heraus Theologie trieb.

Da es den Vf. besonders bewegt, welchen Stellenwert heute die Vernunft in der Theologie zuerkannt wird, stellt er dar, wie Luther zwar die Selbstherrlichkeit der Vernunft bloßstellte und bekämpfte, die wiedergeborene Vernunft aber in den Dienst der Theologie und auch der Kultur stellte. Von daher leitet der Vf. seine Aufforderung zur Vernunftskritik ab.

Das ganze Buch ist von polemischen Äußerungen gegen die Lutherforschung und die gegenwärtige Theologie durchzogen, deren Grundlage methodisch im Widerspruch zu seinem Anliegen steht. Während der Vf. die Theologie anhalten will, nicht mit Begriffen und Lehren zu argumentieren, sondern sich mit der Heiligen Schrift zu beschäftigen, deren Klarheit mit ihrer Einheit und Gesamtheit zusammenhängt, genügen ihm einzelne Erscheinungen in der Lutherforschung oder einzelne Äußerungen von Theologen, seine grundsätzliche Kritik zu rechtfertigen. Der kundige Leser wird viele Bezüge vermissen, die beim Kritisieren unberücksichtigt blieben, so daß eine erhebliche Anzahl von Urteilen ihm schief und unzutreffend erscheinen müssen. Mancher kritisierte Autor wird sich zurecht nicht verstanden fühlen. Mancher muß wohl für eine kritische Haltung Belege liefern, ohne daß die Kritik aus der Lek-

türe seiner Schriften oder dem komplexen Studium eines Problems erwachsen ist. Dieses Vorgehen mindert die Überzeugungskraft der Argumentation für ein bedenkenswertes Anliegen stark.

Als die marxistische Geschichtsdarstellung die Behauptung verbreitete, nach dem Ende des Bauernkrieges habe es nur noch eine Reformation von oben, durch Fürsten oder Räte von Städten gegeben, widerlegte diese These Franz Lau an Beispielen des Reformationsverlaufes in norddeutschen Städten [Luf 26 [1959], 109-134]. Die Frage nach der Bedeutung der sozialen Kräfte für die Ausbreitung der Reformation war zu einem wichtigen Forschungsgegenstand geworden, wobei es mindestens auf dem Gebiet der DDR auch um eine Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Christentum ging, um ein Zurückdrängen des christlichen Glaubens aus der Geschichtsbetrachtung und aus dem allgemeinen Bewußtsein überhaupt.

Bernd Moeller förderte diese Diskussion in einem ungeahnten Ausmaß, als er 1962 in »Reichsstadt und Reformation« (CÜ) einerseits auf die sozialen Kräfte in den Reichsstädten einging und andererseits die Bedeutung der reformatorischen Theologie herausarbeitete. Damit war das Kräftefeld umschrieben und die Aufgabe gestellt, den Anteil der einzelnen Faktoren in den jeweiligen Städten genau zu bestimmen. Die international anwachsende sozialgeschichtliche Forschung trug das Ihre dazu bei, dieses Buch zu verbreiten, das 1966 in Frankreich sowie 1972 und 1982 in den USA erschien, und die darin angeschnittenen Fragen vielfach zu erörtern. Aus dieser Forschung sollen zunächst zwei Dissertationen und danach die Neuausgabe von Moellers Buch mit seinen »Retractationes« vorgestellt werden. Daran schließt sich die Besprechung der Dissertation einer seiner Schüler an, die in bezug auf die Beziehung zwischen einer sozialen Schicht und

ihrer reformatorischen Theologie äußerst aufschlußreich ist.

GEORG SCHMIDT: Der Städtetag in der Reichsverfassung: eine Untersuchung der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S: Steiner, 1984. IX, 575 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 113: Abt. Universalgeschichte) (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; 5)

Obgleich der Titel dies nicht anspricht, ist diese materialreiche Untersuchung auch ein Beitrag zu der Frage, welche Rolle die Stadt in der Reformation spielte. Im Mittelpunkt steht allerdings nicht die Ausbreitung der Reformation in den einzelnen Städten, sondern das Verhalten der Freien und Reichsstädte im Rahmen der Reichspolitik.

Zu den Vorzügen des Buches gehört das Gespür für geschichtliche Vorgänge. Daher wird die Stellung der Freien und Reichsstädte im Reich nicht aufgrund einer angeblichen Rechtsstellung in der Reichsverfassung beurteilt, sondern vielmehr der Wandel dieser Stellung beschrieben, der sich aus Forderungen von Maximilian I. und der Bedrohung des Reiches durch die Türken ergab. Der Vf. behandelt zunächst die Zusammenkünfte des Städtetages – den man unmißverständlicher mit Heinrich Richard Schmidt als Reichsstädtetag bezeichnen sollte – von 1471 bis 1545, an dem sich 69 Städte vorwiegend aus dem schwäbischen, fränkischen und rheinischen Raum beteiligten. Nachdem dieser Reichsstädtetag als tätige Körperschaft vorgestellt und in seiner Organisation und Zusammensetzung detailliert beschrieben ist, wendet sich der Vf. der Stellung dieser Städte innerhalb der Reichsverfassung, ihrem Auftreten auf den Reichstagen und ihrer Stellungnahme zu den verschiedenen Verhandlungsgegenständen zu.

Für ihr Verhalten zur Reformation ergibt sich,

daß der Reichsstädtetag im Dezember 1524 wegen des Religionskonflikts in Ulm zusammentrat. Der Versuch, den Reichsstädtetag auf einen prolutherischen Kurs festzulegen, scheiterte und hatte zur Folge, daß in den folgenden Jahren die Religionsfrage ausgeklammert wurde. Nur dadurch blieb der Reichsstädtetag in anderen Fragen kompromiß- und funktionsfähig, was aber auch tatsächlich der Fall war.

In bezug auf die Reformation arbeitet der Vf. heraus, daß die Räte der Freien und Reichsstädte nicht selbst die Initiative ergriffen, sondern zwischen den Anforderungen des Kaisers (Wormser Edikt) und den Wünschen ihrer Bürger lavierten, wobei sie versuchten, die Ausbreitung der Reformation in ihren Städten einzuschränken und die tatsächlich eingetretenen Veränderungen nach außen herunterzuspielen. Der Vf. sieht die reformatorische Bewegung in ihren Anfängen vorwiegend als eine Sache von »Privatpersonen« an, nicht als eine der Stadt als Körperschaft. Von den Städten aus konnten die reformatorischen Gedanken zwar auch in das umliegende Territorium dringen, aber auf das Ergebnis der reformatorischen Bewegung sowohl in dem umliegenden Territorium als auch in der Stadt, von der sie ausstrahlte, nahm die Obrigkeit des jeweiligen Territoriums entscheidenden Einfluß. So verdeutlicht der Vf., wievielen Kräften die Räte der Freien und Reichsstädte bei ihren Entscheidungen Rechnung tragen mußten.

Dem Vf. ist es gelungen, nachzuweisen, daß das Reichsstädtecorpus infolge der Reformation nicht auseinanderfiel, wie Thomas Brady behauptet hatte, und seine Zusammenarbeit auch nicht erst in den 40er Jahren des 16. Jh. erneuerte, sondern trotz der Reformation in vielen Fragen durchgehend bestehen blieb.

HEINRICH RICHARD SCHMIDT: Reichsstädte, Reich und Reformation: korporative Religionspolitik 1521-1529/30. S: Steiner, 1986. XII, 366

S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 122: Abt. Religionsgeschichte)

Der Vf. knüpft an die drei Deutungen der Reformation in den Reichsstädten als »Rats-«, »Volks-« oder »Gemeindereformation« an. Zunächst geht er dieser Frage mit Differenzierungen zu Leibe, indem er die verfassungsrechtliche Unterscheidung zwischen Patrizier- und Zunftstädten und die theologische zwischen lutherischer und zwinglianischer Reformation aufnimmt. Während Georg Schmidt infolge seiner Konzentration auf den Reichsstädtetag die Vorgänge in den einzelnen Städten vernachlässigte, wodurch der Einfluß der Reformation auf die Politik zurücktrat, will der Vf. die Wechselwirkung zwischen der inneren und äußeren Politik der Städte aufzeigen. Da er aber nicht die Reformationsgeschichte aller 69 Freien und Reichsstädte darlegen kann, wählt er als Modell für Zunftstädte Straßburg, Augsburg und Ulm und als Beispiel für Patrizierstädte Nürnberg und Frankfurt am Main aus, wobei er das Schwergewicht auf Straßburg und Nürnberg legt.

Den Differenzierungen steht das Bestreben gegenüber, zu systematisieren und Idealtypisches herauszustellen: Die Reformation begann mit der Wortverkündigung der damit verbundenen lutherischen Rechtfertigungslehre. Die Formel »allein das Evangelium nach der Schrift« erwies sich zunächst als brauchbar, eine evangelische Konfession herauszubilden. Der gemeine Mann zwang den zunächst widerstrebenden Rat, auf die Reformation einzugehen. In der zweiten Phase wurde das Evangelium zugleich als Befürworter sozialer Forderungen verstanden. Aber der »Anspruch auf Verchristlichung der Welt hat sich – anders als die Kirchenreformation – nicht durchsetzen lassen« (333). Schließlich beerbte in der dritten Phase die Obrigkeit die Reformation, die zunehmend verstaatlicht wurde. Die Städte konnten

sich nur in einem vom Reich vorgegebenen Rahmen bewegen. Auf den Reichstagen vertraten sie den gemeinen Mann.

Aber seit 1524 zerfiel die Einheit der Städte, indem sich zunächst die altgläubigen von den evangelischen entfremdeten und seit 1525 sich Zwinglianer und Lutheraner voneinander schieden. Die Gemeindereformation, in der alle sozialen Kräfte sich auf dem Grundgedanken der Gleichheit einbringen, will die Heilsbotschaft durch die Nächstenliebe auch in dieser Welt verwirklichen und trägt zwinglianische Züge. Dabei postuliert der Vf.: »Zwinglianismus und Zunftstädte besitzen die gleiche Strukturverwandtschaft wie Luthertum und Patriarchenstädte« (337). Doch die Gemeindereformation führte zu einer Obrigkeitsreformation, der sich das Luthertum leicht anpassen konnte. Die äußere Entwicklung nötigte evangelische Städte, bei evangelischen Fürsten Schutz zu suchen und deshalb sich verstärkt dem Luthertum zuzuneigen.

Die Darstellung endet mit Wehmut, weil nach hoffnungsvollen Anfängen die Obrigkeit den gemeinen Mann und das Luthertum den Zwinglianismus in den Reichsstädten entmachtete.

Der Vf. übernimmt zunächst die Forschungsergebnisse, wonach am Anfang der Reformation die Rechtfertigungslehre und ein damit verbundener Wandel in der Frömmigkeit stand. Es gelingt ihm aber nicht, die Bedeutung der Theologie für das ganze dritte Jahrzehnt des 16. Jh. wahrzunehmen. Bei aller Berücksichtigung sozialer Faktoren kann der Gegensatz zwischen den Anhängern Luthers und Zwinglis ohne Eingehen auf den Inhalt der unterschiedlichen Abendmahlslehren und deren zeitgenössische Rezeption in den einzelnen Städten nicht erfaßt und die jeweilige Parteinahme nicht ausreichend erklärt werden.

Das idealtypische Modell fängt zu wenig das Verhalten von Einzelpersonen ein. Der Vf.

schildert selbst, daß in Nürnberg zunächst die Oberschicht, der Staupitzkreis, für die Reformation gewonnen wurde und Lazarus Spengler wirkungsvoll lutherische Gedanken verbreitete. Die Besetzungen der beiden Propst- und der beiden Predigerstellen von 1520 bis 1522 waren von entscheidender Bedeutung für die evangelische Bewegung. Sie geschahen durch den Rat, ohne nachweisbaren Druck von seiten des gemeinen Mannes.

Durch eine sehr einseitige Auswahl aus Luthers Schriften, die die Intention der einzelnen Zitate unterschlägt und von der Komplexität der lutherischen Sozialethik nichts ahnen läßt, kommt der Vf. unter der Überschrift »Die Filiationen des Reformatorischen in ihrer politischen Ethik« zu dem »Ergebnis«: »Luthers Evangeliumsverständnis ist geistlich, ja innerlich. Deshalb kümmert ihn die Gestalt der diesseitigen Ordnung nicht« (254). Auf dieser Bahn fortgehend sieht er ab 1529 die städtische Politik von lutherischem Quietismus und zwinglisch-oberdeutschem Aktivismus geleitet (335). Wer darauf achtet, auf welche Weise die einzelnen Elemente für die idealtypische Deutung der Reformation gewonnen wurden, wird trotz der lesenswerten Informationen, die dieses Buch enthält, zögern, sich in seiner Erforschung der Reformation in den Städten davon leiten zu lassen.

BERND MOELLER: Reichsstadt und Reformation. Bearb. Neuausgabe. B: EVA, 1987. 119 S.

Dieses Buch bietet zunächst den Text der Erstausgabe, allerdings in der Form, in der er der französischen Ausgabe von 1966 vorlag (8-67). Daran schließen sich das »Nachwort: zum heutigen Forschungsstand (1985)«, ein »Literaturverzeichnis« (98-115) und Register für Personen sowie für Orte und Landschaften an. Das Interesse richtet sich vor allem auf die Bilanz, die der Vf. aus der von seinem Buch geförderten Forschung zieht.

Die spätmittelalterliche Stadt stellt sich nun als eine »sakrale Gemeinschaft« dar, in der das religiös-kirchliche Leben intensiviert wurde, so daß die Bürgerschaft als eine »religiöse Leistungsgemeinschaft im kleinen« erscheint. Wenn es auch Antiklerikalismus gab, stellte er doch nie die Heilsmittlerschaft der Kleriker in Frage. In der städtischen Gesellschaft gab es größere soziale Spannungen, als früher angenommen wurden, so daß zwar nicht von »Zunftrevolutionen«, aber von Bürgerkämpfen und Bürgerunruhen zu sprechen ist. Wenn auch viele Bürger am Stadtre Regiment beteiligt waren, bestand trotzdem keine Demokratie, sondern es herrschten oligarchische Regierungsformen vor.

Der Vf. läßt sich von Karlheinz Blaschke bestätigen, daß auch im ernestinischen Sachsen die Reformationsbewegung von den Städten ausgegangen sei. Nun steht die Tatsache, daß die Reformation von der Stadt Wittenberg – oder doch mehr von der Universität? – ausging und die Städte für ihre Ausbreitung eine große Bedeutung hatten, außer jedem Zweifel. Es muß aber hinterfragt werden, ob diese Behauptung in dieser Ausschließlichkeit zutrifft oder nicht ebenso modifiziert werden muß, wie es der Vf. mit anderen früheren Thesen tut. Der Vf. hält selbst fest, daß sich neuerdings die Erkenntnis durchsetzt, »daß die Reformation vorrangig »eine von den Kanzeln verbreitete Bewegung« war« (80). Das war allerdings schon 1964 von Franz Lau in das Handbuch »Die Kirche in ihrer Geschichte« aufgenommen worden: »Die Reformation, die 1521 durchbricht, ist in erster Linie eine Predigtbewegung« (K, 18). Lau zählte dann Städte als Beispiele auf, in denen sie erfolgreich war, und schließt die Vermutung an: »Es ist nicht von vornherein von der Hand zu weisen, daß hier und da in Dorfkirchen reformatorisch gepredigt worden ist oder daß die Predigtreformation gewisse Auswirkungen auch auf die Dorfpredigt gehabt hat; im allgemeinen aber

wird der Siegeszug der Reformation die Stadtbevölkerung ergriffen haben« (K, 19). Leider ist die Forschung bisher zu wenig der Predigtreformation auf dem Dorf nachgegangen, obgleich es für das ernestinische Sachsen Beispiele gibt, daß früh Dorfpfarrer mit der evangelischen Predigt begannen oder Adlige evangelische Prediger auf ihr Schloß und damit in die Dorfkirche geholt haben. Das blieb nicht verborgen, wie der Besuch der »Dorfkanzeln« aus Städten, zumal aus albertinischen, zeigt. Hier darf nicht vergessen werden, daß die städtische Überlieferung in der Regel besser ist als die dörfliche. Die Forschung muß sich davor hüten, aus dem Mangel an Überlieferung auf einen Mangel an evangelischer Predigt auf dem Dorf zu schließen. Ein Zusammenhang sollte aber deutlich sein: In dem Maße, in dem die Bedeutung der Prediger für die Ausbreitung der reformatorischen Botschaft höher veranschlagt und die Affinität der Bürger für diese Botschaft aufgrund ihres sozialen und politischen Status etwas zurückgestuft wird, rücken auch mehr die Bauern und ihre Grundherren als Träger der Reformation ins Blickfeld.

Besondere Beachtung verdient die Feststellung des Vf., daß weder bestimmte politische noch bestimmte soziale Konstellationen zu einem bestimmten Verhalten zur Reformation führten. Immerhin lasse sich in »nicht wenigen Orten« ein Eliteaustausch und ein Auswandern von Patriziern infolge der Reformation feststellen. Die antimarxistische Behauptung von Lau, daß es keine Ratsreformation gab, wird bekräftigt, zugleich aber auch ein Vorbehalt gegen die marxistisch beeinflusste Vorstellung von der Volksreformation angemeldet. So erscheint dem Vf. Peter Blickles Vorschlag erwähnenswert, von »Gemeindereformation« zu reden. Hier ist aber zu berücksichtigen, daß Blickle seinen Vorschlag mit einem Kommunalismus in Städten und Dörfern verbindet, der nicht in allen deutschen Gebieten vorhanden war, und

außerdem die Gemeindereformation 1525 enden läßt, obgleich dies nicht für alle deutschen Städte und Dörfer ein Epochenjahr war.

Bemerkenswert ist, wie der Vf. gegenüber seiner ersten Darstellung den großen Einfluß Luthers auf die Reformation in den Städten hervorhebt, der praktisch bis zum Streit über das Abendmahl die reformatorische Botschaft in den Städten geprägt habe.

Der Vf. korrigiert angesichts der Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte seine ursprüngliche und von Heinrich Richard Schmidt noch festgehaltene These, daß in den vom Zwinglianismus beeinflussten Städten der Anteil der Bürgerschaft bei der Durchsetzung des Neuen stärker gewesen sei als in lutherischen Gemeinden. Seine ursprüngliche Darlegung vom Niedergang der Reichsstädte ergänzt der Vf. anhand der Arbeit von Georg Schmidt über die Tätigkeit des Reichsstädtetages, wodurch sie modifiziert wird.

Es ist der große Vorzug dieses Buches, daß darin ein wirkungsreicher Text vorgelegt und zugleich eine Bilanz der von ihm geförderten Forschung gezogen wird. Damit liegt eine vorzügliche Einführung in die Erforschung der Reformation in den Städten vor. Sie zeigt, daß alle Verallgemeinerungen und Interpretationsmodelle die Vielfalt der Vorgänge nicht aufzunehmen vermögen. Diese Veröffentlichung weckt vielmehr den Wunsch, eine Zusammenstellung der verschiedenen Deutungen, Begriffe und Periodisierungen zu schaffen und dann konkret die Städte zu benennen, für die sie jeweils zutreffen. Der Vf. konstatiert zurecht, daß »nach wie vor eine gediegene, moderne Untersuchung einer katholisch gebliebenen Reichsstadt« fehlt (79). Diese bieten auch nicht die beiden oben angezeigten Dissertationen. Wie kann man aber spezifisch reformatorisches Verhalten in den Städten präzise beschreiben, wenn der Vergleich zu den Städten nicht gezogen wird, die altgläubig blieben? Es geht aber um noch mehr.

Es fehlt an repräsentativen Untersuchungen, die das Verhalten von Städten einer ganzen Landschaft miteinander vergleichen. Viele Untersuchungen konzentrieren sich immer wieder auf bestimmte Reichsstädte und verallgemeinern dann ihre Ergebnisse. Auf diese Weise ist aber keine zutreffende Gesamtschau zu gewinnen.

Zum Schluß sei der Evangelischen Verlagsanstalt in Berlin gedankt, die über vier Jahrzehnte sich bemüht hat, durch Lizenzausgaben dazu beizutragen, daß die Verbindung der in der DDR an Theologie und Kirche Interessierten mit der internationalen Forschung nicht abriß. Sie mußte ihren Dienst in einem von der DDR-Regierung abgesteckten Rahmen leisten. Und wenn sich dieser seit der Vorbereitung auf das Lutherjahr 1983 auch spürbar weitete, so mußte doch noch 1989 in einer Festschrift für den Leipziger Alttestamentler Siegfried Wagner das Wort »Opposition« durch ein anderes ausgetauscht werden, ehe die Druckgenehmigung erteilt wurde. Die Leser dieser Lizenzausgaben schulden auch allen Autoren Dank, die sich auf die merkwürdigen Wünsche der staatlichen Stellen eingelassen und mit ihnen um Formulierungen gerungen haben, die sie verantworten konnten. Der vorliegende Band ist ein Beispiel dafür, wie unter diesen Bedingungen ein Buch entstehen konnte, daß für alle Reformationshistoriker lesenswert ist.

MARTIN ARNOLD: Handwerker als theologische Schriftsteller: Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523-1525). GÖ: V&R, 1990. X, 383 S.: Ill. – GÖ, Univ., Theol. Fakultät, Diss. 1987.

Der Vf. hat zehn Handwerker ermittelt, die von 1523 bis 1525 Flugschriften herausbrachten, und zwar 28, die in 71 Ausgaben erschienen. Acht der zehn Autoren lebten und schrieben in Reichsstädten. Melchior Hoffmann stammte zwar aus Schwäbisch Hall, wirkte aber

zuerst in Livland. Der Schuhmacher Georg Schönlöcher gehörte in die kursächsische Stadt Eilenburg.

In dem Kapitel »Die Situation der Handwerker am Vorabend der Reformation« schickt der Vf. durch Beispiele veranschaulichte Informationen zu der Sozialstruktur, der Wirtschaft, der Bildung und vor allem dem religiösen Leben voraus, um das Umfeld der Autoren zu vergegenwärtigen (7-37). Die im allgemeinen zuverlässige Skizze drückt nicht deutlich genug aus, daß nur bei einem – wenn auch sehr verbreiteten – Stadttyp die Angehörigen der Oberschicht »in der Regel« marktnah und die der Unterschichten mehr zur Stadtmauer hin wohnen (9). Der Vf. berichtet selbst, daß der reichste Bürger von Memmingen ein Nachbar des von ihm unter die »Minderbemittelten« eingestuften Sebastian Lotzer war (150f). Vermutungen aufgrund der Wohnlage müssen also für jede Stadt anhand von Archivalien erst überprüft werden.

Ein weiteres Kapitel unterrichtet über die äußeren Fakten der Flugschriften – wie Anzahl, Form, Autoren, Druckorte und Drucker, Nachdrucke, Preise, Zensur und Vertrieb – und ihre Bedeutung für die Reformation (38-55). Die grundlegende Arbeit von Elizabeth L. Eisenstein »The printing press as an agent of change« (LuB 1981, Nr. 4), die die Einführung des Buchdruckes als Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte der Kommunikation herausgearbeitet hat, findet dabei keine Erwähnung.

Im Hauptteil der Arbeit erweist sich der Vorzug dieser Auswahl von nur 28 Flugschriften. Jeder im Druck erwähnte Autor kann als historische Persönlichkeit nachgewiesen werden. Mit Hilfe eines Schemas erreicht der Vf. eine gewisse Vollständigkeit der Auswertung und erleichtert zugleich den Vergleich zwischen den einzelnen Flugschriften. Auf die Darstellung des biographischen und geschichtlichen Kontextes eines Autors folgt die Analyse seiner Schrift bzw. Schriften, die auf die Ursprungs-

situation, die Adressaten, die Absicht und den Inhalt eingeht, ehe unter »Überzeugungen und Auffassungen« jeweils für einen Autor zusammengefaßt wird, was für ihn »Die Richtschnur des Glaubens und des Lebens«, »Der Weg zur Seligkeit« und »Das christliche Leben« war. Welche Ergebnisse bringt diese Untersuchung?

Allen ist die Betonung der Heiligen Schrift gemeinsam, die außer bei Hans Staygmayer gegen die Tradition ins Feld geführt wird. Neun der zehn Autoren vertreten bewußt die reformatorische Rechtfertigungslehre (solo Christo, sola fide, sola gratia). Die guten Werke werden mit der Nächstenliebe verbunden und als Früchte des Glaubens der Rechtfertigung nachgeordnet. Mit der Berufung auf das Priestertum aller Gläubigen rechtfertigen sie ihr öffentliches Auftreten. Luther übt sowohl durch seine Schriften als auch durch seine Bibelübersetzung einen herausragenden Einfluß auf sie aus. Acht von ihnen berufen sich auf Luther und / oder werden als Lutheraner bezeichnet.

Manche Inhaltsangaben dieser Flugschriften erinnern an Auffassungen Luthers, ohne daß der Vf. dies immer benennt. Auch Hoffmans Vorwurf, die evangelischen Prediger seien »Bauchknechte«, muß nicht daraus resultieren, daß er als Laienprediger von seinem Handwerk lebte (273). Diesen Vorwurf hatten vor ihm schon evangelische Prediger gegen altgläubige Priester erhoben, ohne Handwerker zu sein.

Es gibt auch Unterschiede zwischen den Autoren, z. B. schon in ihren Voraussetzungen, die sie für ihre schriftstellerische Tätigkeit mitbringen. Bei drei von ihnen sind Lateinkenntnisse nachweisbar. Einige berühren Sonderthemen, so interpretieren vier ihre Gegenwart als eine besonders gnadenreiche Zeit, wobei sie auch apokalyptische Erwartungen aussprechen. Peter Reichart nimmt bernhardinische Mystik auf, die in der devotio moderna gepflegt wurde. Bei Lotzer kann der Vf. zeigen, wie der Inhalt der von diesem erarbeiteten »Memminger Artikel«

und der »Zwölf Artikel« so sehr mit seinen vor-
ausgehenden Schriften übereinstimmt, daß der
Einfluß der »Oberrheinischen Bundesordnung«
nicht überschätzt werden darf (187-189). Außer-
dem wird deutlich, daß Lotzers Ablehnung von
Gewaltanwendung auf Erfahrungen in Mem-
mingen zurückgeht, wo 1524 zwei Erhebungen
evangelisch gesonnene Reiche zu Gegnern der
Reformation werden ließen. Lotzer trug zum
Frieden in der Stadt bei, indem er betonte, die
Erhebungen richteten sich nur gegen altgläubi-
ge Geistliche und gegen die Habsucht, aber
nicht gegen die Obrigkeit. In bezug auf die Ob-
rigkeit stimmte Lotzer mit Luther so sehr über-
ein, daß Luthers Eingehen auf »Die Zwölf Arti-
kel« einleuchtet. Der Vf. macht aber deutlich,
daß nicht der ganze Baltringer Bauernhaufen
diese Ansicht teilte.

Was ist der Ertrag dieser Studie zu dem in den
letzten Jahrzehnten viel verhandelten Thema
»Soziale Schichten und Reformation«? Worin
besteht der spezifische Beitrag dieser Handwer-
ker aufgrund ihrer sozialen Herkunft für die
Flugschriftenliteratur? Der Vf. resümiert selbst:
»In allen Handwerkerflugschriften geht es pri-
mär um Fragen des christlichen Glaubens und
Lebens. Probleme der praktischen Frömmigkeit
stehen im Vordergrund. Ökonomische, soziale
und politische Fragen spielen keine selbstän-
dige Rolle« (329). Und es kann noch ergänzt
werden, daß manche Schriften diese Probleme
nicht einmal berühren. So ist das Ergebnis die-
ser Göttinger Dissertation vor allem eine War-
nung, reformatorische Schriften und Vorgänge
unangemessen stark unter sozialgeschichtli-
chen Gesichtspunkten zu betrachten. Hinter
die Vorstellung, daß die Ausgrenzung der Lai-
enprediger nach 1525 vorrangig eine Folge der
Institutionalisierung des neuen Kirchenwesens
war, muß noch ein Fragezeichen gesetzt wer-
den. Das ausgebreitete Material läßt erkennen,
daß auf Dauer das theologische Sachwissen an
Bedeutung gewann. Daher müssen auch Dar-

stellungen von reformatorischen Auseinander-
setzungen, die nicht auf die damit verknüpfte
theologische Sachfrage eingehen, unzulänglich
bleiben.

VERZEICHNIS DER IM DEUTSCHEN SPRACHBEREICH
ERSCHienenEN DRUCKE DES XVI. JAHRHUNDERTS
– VD 16 –/ hrsg. von der Bayerischen Staatsbi-
bliothek in München in Verbindung mit der
Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Ab-
teilung I: Verfasser – Körperschaften – Anony-
ma. Bd. 13: Mano-Mik. S: Hiersemann, 1988.
663 S.

Wer sich über Melanchthons Werk informie-
ren will, der kann im CR in der Einleitung zu der
jeweiligen Schrift nachschlagen, wo er die
Drucke des 16. Jh. ausführlich bibliographiert
und Hinweise auf spätere Ausgaben findet. Es
sind auch Nachdrucke in Sammelschriften er-
faßt, wie die der »Loci communes theologi-
ci recens recogniti« im »Corpus doctrinae chris-
tiana Misnicum«. Trotz aller Bemühungen
blieb diese Zusammenstellung lückenhaft.

Karl Hartfelder verzeichnete in »Philipp Me-
lanchthon als Praeceptor Germaniae« – Nach-
druck der Ausgabe B 1889. Nieuwkoop 1964
(vgl. LuB 1967, Nr. 626) – chronologisch »zwar
vollständiger als alle früheren« Bibliographien
709 Erstdrucke mit Nachdrucken, wenn der Ti-
tel verändert wurde, bis 1610, wußte aber selbst,
daß er trotzdem »den Anspruch auf wünschens-
werte Vollständigkeit« nicht erheben konnte
(577).

Einen Leifaden zu Melanchthons Veröffentli-
chungen bietet »A checklist of Melancthon
imprints through 1560/ hrsg. von Ralph Keen.
StL 1988« (vgl. LuB 1991, Nr. 1303). Der Hrsg.
will damit eine Orientierungshilfe vorlegen,
um nicht tatenlos abzuwarten, bis eine wissen-
schaftliche Melancthonbibliographie er-
scheint. Er hält seine Zusammenstellung von
595 Titeln mit einer zum Teil erheblichen An-
zahl von Nachdrucken – zu den »Elementa rhe-

torices« sind 74 und zu dem Titel I A 134 »Loci communes« mit ihren drei Auflagen und Übersetzungen sowie selbständig erschienenen Registern 139 Drucke aufgeführt – für unvollständig, zumal manche Drucke sich in Privathand befinden und für die Forschung kaum erfassbar sind. Keen hat sein Material aus veröffentlichten Bibliographien, einigen Bibliothekskatalogen und der noch ungedruckten Melanchthonbibliographie von Otto Beuttenmüller zusammengetragen.

Die Beschreibung der Titel ist knapp, manchmal sehr knapp, gehalten. Sie gibt weder Umfang noch Standorte an, nennt allerdings – wenn auch nicht vollständig – Bibliographien, in denen der jeweilige Titel enthalten und oft auch viel ausführlicher beschrieben ist, wie z.B. das CR oder »Philipp Melanchthons Reden« von Horst Koehn (vgl. LuJ 54 [1987], 128f). Keen übernimmt aber nicht alle Titel von Koehn, so nicht die Nr. 18 und 19, die Koehn zwischen 1551 und 1557 ansetzte (vgl. A checklist ..., 151f). Dafür listet er einen Druck von Bd. 3 der »Selectarum declamationum« aus dem Jahre 1551 auf, der bei Koehn fehlt.

Bei manchen Drucken muß sich der Leser mit sehr wenig begnügen, wie »Nuremberg 1555« (72 [115.82]), ohne zu erfahren, wo dieser Druck nachgewiesen ist. Der Hrsg. weist selbst darauf hin, daß das Fehlen mancher Angaben – wie z.B. über den Drucker – nicht besagt, daß diese dem Druck nicht zu entnehmen sind, sondern nur, daß ihm diese Information nicht zur Verfügung stand. Die sachliche Gliederung erleichtert es, eine Übersicht über Melanchthons Arbeitsgebiete zu gewinnen. Leider hat der Hrsg. versäumt, in den Columnentiteln Hilfen zum Nachschlagen anzubieten, obgleich jede der zehn Sachgruppen die Zählung der Drucke mit 1 beginnt. Das erschwert es, Verweise und Registerangaben aufzufinden. Wer Nachschlagewerke erstellt, sollte stets Überlegungen anstellen, wie er sie benutzerfreundlich gestalten kann.

Welchen Vorzug hat nun das bereits LuJ 57 (1990), 295 f, vorgestellte VD 16 gegenüber den bisherigen Melanchthonbibliographien? Es erfaßt nicht nur Drucke bis zu Melanchthons Tod wie Keen, sondern bis zum Ende des 16. Jh. Das ist äußerst hilfreich, da manche Schriften Melanchthons erst nach seinem Tode erstmals gedruckt wurden und dieser Mitarbeiter Luthers in der zweiten Hälfte des 16. Jh. eine große Nachwirkung hatte. Daher sollte eine zukünftige Melanchthonbibliographie sich das CR, Hartfelder und Koehn zum Vorbild nehmen und nicht mit 1560 abbrechen. Die 2196 aufgeführten Drucke M 2330-4425 gehören zu 329 Titeln und sind sorgfältig bibliographiert. Die Bibliographie von Koehn wurde ausgewertet, so daß manche Drucke nur aufgrund seiner Forschung in das VD gekommen sind. Es wurden aber nicht alle Titel, die Koehn erfaßt hat, übernommen, denn Widmungsgedichte, -vorreden und Epigramme blieben der Abteilung II von VD 16 vorbehalten.

Eine Übersicht über Nachdrucke wird dadurch erleichtert, daß VD 16 Veröffentlichungen, die zwei oder mehr Schriften enthalten, zwei- oder mehrfach aufführt. So sind vier Drucke der »Loci praecipui theologici« auch unter dem Titel »Disputatio de coniugo« angeführt (M 2815-2818), weil sie diese Disputatio als Anhang enthalten. Dieselben Drucke stehen bei den Lociausgaben unter M 3652-3655, gehen also von der Zahl 2196 ab. Keen verzeichnet gleichfalls diese vier Lociausgaben (89 [134.62 f. 65 f]), ohne daß bei jedem Titel zu erkennen ist, daß er auch die »Disputatio de coniugo« enthält. Bei den Einzeldrucken der »Disputatio de coniugo« gibt Keen keinen Hinweis auf die Nachdrucke in den Lociausgaben (vgl. 32 [43]). VD 16 enthält auch Titel, die sich bei Keen nicht finden, obgleich sie vor 1560 erschienen, so ein Gebet, das Bugenhagen in eine seiner Schriften 1547 aufnahm (3339). VD 16 hat sowohl die 1525 erschienene anonyme Melan-

chthonschrift »Die Histori Thome Muntzers« als auch die seit 1521 unter dem Pseudonym »Didymus Faventinus« verlegte Streitschrift »Adversus Thomam Placentinum pro Martino Luthero theologo oration« aufgenommen (M 3431. 2437-2440). Zu der im CR fehlenden »Oratio de officio sacerdotali« von 1518 verzeichnet VD 16 außer dem auch von Koehn (1325f [56]) angeführten Druck aus dem Jahr 1521 noch einen von 1524 in einer Lutherschrift – den Koehn zwar unter den Sammeldrucken (1433f [329]), aber nicht im Titelregister auführt – und eine Übersetzung von 1525 (M 3800-3802). Keen hat von diesen drei Drucken nur den von 1524 aufgenommen (164 [73]), ohne das Wolfenbütteler Exemplar zu kennen. Er weist dafür drei Exemplare nach, die VD 16 nicht erwähnt.

Die Vergleiche zeigen, wieviel noch zu einer vollständigen Bibliographie der Melanchthondrucke des 16. Jh. fehlt. Bis einmal eine wissenschaftliche Melanchthonbibliographie alle Informationen aus VD 16 aufgenommen hat und vorliegt, wird dieser Abschnitt von VD 16 für die Melanchthonforschung, die sich für

1997 auf den 500. Geburtstag dieses berühmten Wittenberger Professors vorbereiten muß, ein wichtiges Nachschlagewerk bleiben.

Der vorliegende Band von VD 16 enthält aber nicht nur Melanchthontitel, sondern auch Schriften von anderen Autoren der Wittenberger Reformation. Unter dem Namen »Meier, Georg aus Nürnberg« finden sich diese Veröffentlichungen von Georg Major (M 1988-2215). Diese Zusammenstellung läßt erkennen, daß Major nicht nur wegen des nach ihm benannten Streites erwähnt werden sollte, sondern vielmehr um seiner exegetischen und homiletischen Arbeiten willen Beachtung verdient. Justus Menius ist mit 70 Drucken vertreten (M 4536-4605). Für die Liturgiegeschichte sind die unter dem Schlagwort »Messe« aufgeführten Titel (M 4861-4922), die deutsche Texte enthalten, von besonderem Interesse.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, daß VD 16 ein für die Erforschung der Reformationsgeschichte vielseitiges und wertvolles Hilfsmittel ist. Zugleich ist es ein wichtiger Baustein, um einmal eine wissenschaftliche Bibliographie der Veröffentlichungen des 16. Jh. zu erstellen.